

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg**

**Berufsbegleitender Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)**

Erweiterung der Akkreditierung / Wesentliche Änderung

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung des Vollzeit-Studiengangs „Betriebswirtschaft“ am:** 28. März 2011, **durch:** ACQUIN

**Eingang der Selbstdokumentation:** 31.10.2012

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 8./9. Februar 2011 (Vollzeit-Studiengang); **Begutachtung nach**

**Aktenlage:** Wesentliche Änderung / Erweiterung des bereits akkreditierten Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft um die berufsbegleitende Teilzeitvariante

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Valérie Morelle

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28.03.2013,

**Gutachter:**

- **Professor (em.) Dr. rer. pol. Hartmut Völcker,**

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Professor für Betriebswirtschaftslehre / Operatives und strategisches Controlling,

Inhaber des Beratungsunternehmens VoelckerConsult in Sinzig

*[Mitglied der Gutachtergruppe im Akkreditierungsverfahren für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (B.A.) in Vollzeit]*

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule, die Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Vor-Ort-Begehung zum 2011 akkreditierten Vollzeit-Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ sowie das Gutachten zum Vollzeit-Studiengang (*siehe Anlage*).

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Fachhochschule Nürnberg wurde 1971 errichtet und nahm am 1. Oktober 2007 den Namen "Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg" an. Sie führt die Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen und Gestaltung.

Die Ausbildungsrichtung Technik geht auf die 1823 gegründete "Städtische Polytechnische Schule" zurück. Die Ausbildungsrichtung Wirtschaft ist aus der im Jahre 1963 errichteten Höheren Wirtschaftsfachschule der Stadt Nürnberg hervorgegangen. Die Ausbildungsrichtung Sozialwesen entstand aus der Höheren Fachschule für Sozialarbeit (seit 01.06.1963) und der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik (seit 01.09.1968) der Stadt Nürnberg. Vorläufer der Ausbildungsrichtung Gestaltung waren der im Jahre 1910 gegründete "Offene Zeichensaal" und die 1968 errichtete Höhere Fachschule für Grafik und Werbung der Stadt Nürnberg.

Organisatorisch besteht die Georg-Simon-Ohm-Hochschule (OHM-Hochschule) aus 12 Fakultäten: Allgemeinwissenschaften (AW), Angewandte Chemie (AC), Architektur (AR), Bauingenieurwesen (BI), Betriebswirtschaft (BW), Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik (efi), Design (D), Informatik (IN), Maschinenbau und Versorgungstechnik (MB/VS), Sozialwissenschaften (SW), Verfahrenstechnik (VT) und Werkstofftechnik (WT).

Die OHM-Hochschule bietet mit Stand vom Wintersemester 2012/13 17 Diplom-, 24 Bachelorstudiengänge, 16 Masterstudiengänge, sieben Weiterbildungs- und 11 Zertifikatsstudiengänge an. Gegenwärtig sind 17 Bachelor-, 15 Master- und sieben Weiterbildungsstudiengänge akkreditiert. Seit dem Wintersemester 2007/08 werden gemäß Senatsbeschluss keine Studienanfänger mehr neu in Diplomstudiengänge immatrikuliert.

Mit heute über 10.000 Studierenden in den vier Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwissenschaften und Design ist die Hochschule die zweitgrößte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern und gehört zu den großen Hochschulen in Deutschland.

Die OHM-Hochschule wurde im April 2008 als erste staatliche Hochschule in Bayern mit dem Zertifikat der berufundfamilie gGmbH ausgezeichnet und als Familiengerechte Hochschule reauditert. Zentrale Bausteine der familiengerechten Hochschule sind der Hochschulservice für Familien sowie die Kinderkrippe milliOHM. Im Wettbewerb MEHRWERT FAMILIE 2010 von Metropolregion Nürnberg und Bertelsmann Stiftung war die Hochschule der Gewinner in der Kategorie Öffentlich-rechtliche Abreitgeber. Für die Förderung des Studieninteresses, vor allem von jungen Frauen an MINT-Fächern, beteiligt sich die Hochschule an Projekten wie dem Girls-Day, der Langen Nacht der Wissenschaften, der Kinder-Uni sowie dem sogenannten Frühstudium.

### **2 Kurzinformationen zum Studiengang**

Der zum 01.10.2010 eingerichtete berufsbegleitende Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (BBB) basiert inhaltlich auf dem seit Jahren etablierten und durch ACQUIN mit Datum vom 29.03.2011

akkreditierten Vollzeit-Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (B-BW) der Fakultät Betriebswirtschaft (BW) der Ohm-Hochschule und stellt mithin eine Variante des B-BW in der Studierform „berufsbegleitend“ dar.

Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 12 Trimestern (3 Trimester entsprechen einem Studienjahr). Studienbeginn ist jeweils zum Studientrimester (01.09.) möglich.

Der Studiengang ist gebührenpflichtig: Monatlich sind Gebühren in Höhe von 307,- EUR (inkl. 7,- EUR Studentenwerksbeitrag) zu entrichten. Die mittel- bis langfristige Ressourcenplanung im Zuge der Einführung des Studiengangs basierte nach den Aussagen in der Selbstdokumentation auf der Schätzung einer jährlichen Anfängerzahl von 40 Studierenden und einer Aufnahme von Studienanfängern ausschließlich zum Herbsttrimester. Mittlerweile (im 3. Jahr der Zulassung) wird von tendenziell mehr als 40 Studierenden jährlich ausgegangen. Im Herbsttrimester 2012 wurden 42 Studierende aufgenommen.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### 1.1. Ziele der Institution, übergeordnete Ziele und länderspezifische Vorgaben

Durch die am 01.03.2011 in Kraft getretene Novelle des Bayerischen Hochschulgesetzes haben die bayerischen Hochschulen die Möglichkeit, Bachelor- und Masterstudiengänge in berufsbegleitendem Format in ihr reguläres Studienangebot aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund wurden die ersten berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge als Modellprojekte im Wintersemester 2010/11 an vier bayerischen Hochschulen eingeführt; zu diesen zählt auch der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (BBB) der Georg-Simon-Ohm-Hochschule (OHM-Hochschule). Er wird in der Anlaufphase staatlich gefördert.

Das neue Angebot ist zu den mittelfristigen Zielen der Hochschule (Zielvereinbarung für den Zeitraum 2009 – 2013) kompatibel, insbesondere zu dem Teilziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Diese soll u.a. durch das Georg-Simon-Ohm Management-Institut (GSO-MI) umgesetzt werden, in dem die berufsbegleitenden und weiterbildenden Angebote gebündelt werden. Das Institut ist derzeit Träger von 4 Masterstudiengängen, 7 Zertifikatslehrgängen und dem zur Akkreditierung anstehenden BBB – Studiengang und arbeitet nach den Angaben in der Selbstdokumentation auch wirtschaftlich erfolgreich.

##### 1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der hohe Bedarf der Wirtschaft für einen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft wird von der Programmleitung mit drei Statements begründet:

- Es ist ein steigender Qualifikationsbedarf in allen betrieblichen Bereichen erkennbar.
- Es besteht ein wachsender Bedarf an fachlichen Führungskräften und selbstständigen Handwerksmeistern mit weiterentwickelter betriebswirtschaftlicher Qualifikation.
- Dem steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften steht ein sinkendes Angebot gegenüber.

Hierauf hat die Fakultät reagiert, um für diese Zielgruppen ein Angebot zu schaffen. Das klassische Vollzeit-Studium wie der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der OHM-Hochschule kann dies nicht leisten, da ein solches i. d. R. nur zum Preis einer beruflichen Auszeit und mithin einer „gebrochenen Karriere“ absolviert werden kann. Darüber hinaus wird es auch für Unternehmen zunehmend wichtiger, dass sie ihre Mitarbeiter nicht „an die Hochschulen verlieren“, sondern Beruf und Studium vereinbar werden. Der Argumentation ist voll beizupflichten.

Das Richtziel des berufsbegleitenden Studiengangs ist in der Studien- und Prüfungsordnung vom 21. Januar 2011 im § 2 (1-5) beschrieben:

(1) Ziel des Studiums ist es, Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse anwendungsbezogene Inhalte der Betriebswirtschaft zu vermitteln.

(2) Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden auch soziale und methodische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen gefördert, die zur Persönlichkeitsbildung und Führungsfähigkeit beitragen.

(3) Auf grundlegenden Erkenntnissen der Betriebswirtschaftslehre aufbauend, wird durch die Pflichtbelegung von vier Studienschwerpunkten eine maßvolle Spezialisierung erzielt, die die Absolventin und den Absolventen befähigt, Probleme der Praxis mit den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten einer optimalen Lösung zuzuführen, ohne dass die künftige Erwerbstätigkeit auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld eingeschränkt wird.

Es handelt sich demnach um die Vermittlung eines generalistischen Managementansatzes für Studierende, die überwiegend bereits umfangreiche Praxiserfahrungen besitzen.

Der Studiengang bezieht sich auf die einschlägigen staatlichen bzw. hochschulrechtlichen Regelungen: Die Vorgaben des Qualifikationsrahmens der Kultusministerkonferenz (KMK), des Bayerischen Hochschulgesetzes sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der OHM-Hochschule werden – bis auf wenige Ausnahmen, die im Bericht erläutert werden – eingehalten.

## **2 Konzept**

### **2.1 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang ist im Unterschied zu dem grundständigen Vollzeitprogramm in 12 Trimester und 5 Studienabschnitte unterteilt. Die Unterteilung eines Studienjahres in drei Studienzeiträume (Trimester) anstatt in zwei (Semester) wurde nach den Angaben in der Selbstdokumentation vorgenommen, um den Arbeitsaufwand der berufstätigen Studierenden über das Studienjahr gleichmäßiger zu verteilen.

Die Studienabschnitte „Basismodule“ (6 Module), „Vertiefungsmodule“ (4) und „Schwerpunktmodule (4)“ bauen sinnvoll aufeinander auf und erstrecken sich über 11 Trimester. Im 12. Trimester (5. Studienabschnitt) wird die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte/ vier Monate) erstellt und verteidigt (3 ECTS-Punkte / Bachelorseminar). Die Praxisphase (4. Studienabschnitt) wird entweder als Vorleistung anerkannt oder in jedem Trimester studienbegleitend mit 3 Leistungspunkten erbracht. Anders als im Vollzeitstudiengang, in dem die Studierenden ein praktisches Semester absolvieren, soll hier die berufliche Tätigkeit der Studierenden „studienbegleitend“ anerkannt werden, in dem eine „Theorie-Praxis-Reflexion“ stattfindet. Eine entsprechende Modulbeschreibung liegt vor. Art und Form des jeweils vorzulegenden Leistungs- bzw. Tätigkeitsnachweises werden nach den Angaben in der Selbstdokumentation je Trimester durch die Prüfungskommission festgelegt. Nach Auffassung des Gutachters sollte hier darauf geachtet werden, dass jeder Lehrende gleich hohe Anforderungen für die Erteilung der ECTS-Punkte stellt.

Der Programmaufbau wird in der Selbstdokumentation ausführlich begründet und erscheint gut geeignet, den hohen Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums konzeptionell gerecht zu werden.

Das Programm bietet im Gegensatz zu dem Vollzeit-Studiengang keine Wahlmodule. Die Programmleitung begründet das ausschließliche Pflichtprogramm mit dem generalisierten Managementansatz und der spezifischen Studierenden-Klientel, die zusätzlich zu ihren individuellen beruflichen Qualifikationen und Tätigkeiten betriebswirtschaftliches Basiswissen und Management-kompetenzen benötigen. Auch die Arbeitgeberseite unterstützt diesen Ansatz. Die Bewerbungen und Einschreibungen in den ersten drei Jahren bestätigen das Konzept als marktkonform.

Da es keine Wahlmöglichkeiten gibt, ist allerdings die Bezeichnung „Schwerpunktmodule“ im Studienabschnitt 3 nicht ganz zutreffend. Es handelt sich hierbei um Vertiefungen wie im zweiten Programmteil. Hier sollte daher eine andere Bezeichnung gefunden werden.

## 2.2. ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Das Bayerische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat bei der befristeten Genehmigung vom 09.08.2010 (vgl. Anlage 1 zur Selbstdokumentation, S.3) auf Schwächen der Modularisierung hingewiesen (hoher Prüfungsaufwand, Ausweisung von Leistungspunkten für einzelne Lehrveranstaltungen).

Die Schwächen sind im Vergleich zum Vollzeitprogramm mit ursprünglich 38 Modulen und 47 Prüfungen gemildert, erscheinen aber noch verbesserungswürdig. Die Module setzen sich aus Teileinheiten zusammen, die jeweils mit Einzelprüfungen abgeschlossen werden, wobei die Prüfungsergebnisse gewichtet zu Modulnoten zusammengefasst werden. Es gibt in den 11 Trimestern 14 Module mit mindestens 36 Einzelprüfungen und ECTS-Punkte, die von 2 bis 5 variieren. Die Grundsätze „eine Prüfung pro Modul“ bzw. Modulgröße „mindestens 5 ECTS-Punkte“ sind durch die Teilmodularisierung verletzt bzw. die Abweichungen sind nicht hinreichend im jeweiligen Einzelfall begründet. Es ist nicht einsichtig, warum Teilleistungen im Umfang von 2 ECTS-Punkten mit einer individuellen Prüfung abgeschlossen werden müssen (Beispiel Marketingplanung im Vertiefungsmodul „Werben und Verkaufen“). Durch eine Zusammenlegung von Teilprüfungen zu echten Modulprüfungen (z.B. Marketing und Marketingplanung in einer Prüfung) lassen sich u.a. die erforderlichen Angleichungen an die KMK-Strukturvorgaben erzielen.

Die Modularisierung ist daher dahingehend zu überarbeiten, dass die Anzahl der Prüfungs-Teilleistungen reduziert wird. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl und der Modulgrößen sind im Einzelfall zu begründen.

Die Studierbarkeit des Programms wird in der Selbstdokumentation in nachvollziehbaren Modellrechnungen erläutert (S. 42 ff.): In jedem Trimester finden in jeweils 15 Wochen Vorlesungen statt; die Prüfungen werden in der letzten Woche der Vorlesungszeit abgehalten. Mit dieser Maßnahme wird erreicht, dass pro Studienjahr insgesamt 45 Wochen für Vorlesungen und Prüfungen genutzt

werden können und sich der für das Studium zu betreibende Aufwand mithin auch auf 45 Wochen – und nicht, wie beim Vollzeitstudiengang auf nur rund 36 Wochen – verteilt. Der Lernaufwand ist mit 25 Stunden pro ECTS-Punkt angesetzt. Jährlich sollen 45 ECTS-Punkte erworben werden, was rechnerisch zu einem Workload von 1.125 Stunden führt. Rechnet man die durchschnittliche Jahresarbeitszeit eines Vollzeit-Tarifbeschäftigten mit ca. 1.700 Stunden hinzu, so gelangt man zu einer Arbeitslast von 2.825 Stunden pro Jahr oder, verteilt auf 46 Wochen bei Berücksichtigung von Erholungszeiten, auf durchschnittlich 61 Stunden pro Woche oder 8,7 Stunden pro Tag. Diese Belastung wird als leistbar eingeschätzt, die Studierbarkeit ist in zeitlicher Hinsicht gegeben.

### 2.3. Lernkontext

Das didaktische Konzept wird in der Selbstdokumentation umfassend erläutert unterscheidet sich durch die durchgängige Kleingruppenarbeit stark von dem Vollzeitprogramm.

Dieses Aktivieren von Erfahrungswissen der Studierenden stellt ein zentrales Element des didaktischen Konzepts des BBB dar. Durch die Einweisung der Dozenten soll sichergestellt werden, dass eine enge, kontinuierliche Überprüfung der erlernten theoretischen Inhalte anhand der eigenen berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden erfolgt.

Die Lehrveranstaltungen werden durch passende online-Angebote unterstützt. Das Blending-Learning-Konzept erscheint gut umgesetzt.

Das Studienangebot wird auf Grund seines Modellcharakters angemessen wissenschaftlich begleitet.

### 2.4. Zugangsvoraussetzungen

Für Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung gelten die Regelungen des akkreditierten Vollzeitprogramms.

Die Hochschule hat am 07. 08. 2009 eine weitere Zulassungsordnung für Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erlassen, die auf den einschlägigen Gesetzen und Rechtsverordnungen des Freistaates Bayern basiert (vgl. Selbstdokumentation, Anlage 2). Die Ordnung entspricht nach Einschätzung des Gutachters auch den Vorgaben des nationalen Qualifikationsrahmens und den weiteren spezifischen Anforderungen einer Programmakkreditierung.

## 3 Implementierung

### 3.1. Ressourcen

Das GSO-MI ist organisatorisch mit fünf Ganztagskräften und finanziell in der Lage, das zu akkreditierende berufsbegleitende Studienangebot durchzuführen. Es stützt sich auf einen qualitativ gut zusammengesetzten Pool von 51 Professoren der OHM-Hochschule und zahlreichen zusätzlichen praxiserprobten externen Lehrbeauftragten. Da die Lehrenden durch Honorarverträge auf der Beschäftigungsbasis „Nebenamt“ bezahlt werden, wird die Lehrkapazität in der Fakultät Betriebswirtschaft für die grundständigen Studiengänge nicht beeinträchtigt. Derzeit (Stand Oktober 2012) sind 50 Lehrende (Professoren und Externe) im Programm eingesetzt. Die Infrastruktur der Fakultät BW erlaubt das zusätzliche Angebot, zumal für die Präsenzveranstaltungen Randzeiten genutzt werden.



Der Studiengang BBB erwirtschaftet bereits im 3. Jahr angemessene Deckungsbeiträge. Die Finanzplanung wird in der Selbstdokumentation detailliert erläutert und ist angemessen:

- Die Teilnehmergebühr beläuft sich pro Teilnehmer und Studienjahr auf 3.600 Euro.
- Rabatte betragen durchschnittlich 200 Euro pro Teilnehmer und Jahr.
- Die Dozenten honorare betragen 80 Euro pro Unterrichtsstunde.
- Die Dozenten erhalten Reiskosten erstattet; diese sind pauschaliert.
- Die Betreuung einer Abschlussarbeit wird mit 300 Euro honoriert.
- Es wird ein Werbebudget in Höhe von 500 Euro pro Studierendem angesetzt.
- Für Studienbüro und interne Verwaltungsarbeiten werden pro Teilnehmer jährlich pauschal 500 Euro angesetzt.

### 3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die gesetzlich geforderten Gremien sind eingerichtet und arbeiten planmäßig. Gegenüber dem Akkreditierungsbericht vom 18. August 2010 gibt es keine wesentlichen Veränderungen in der Einschätzung. Abweichende Regelungen für den BBB – Studiengang sind aus der Selbstdokumentation nicht erkennbar.

### 3.3. Prüfungssystem

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist verabschiedet. Das Prüfungssystem ist auf die Bedürfnisse der berufstätigen Studierenden abgestimmt. Wiederholungsmöglichkeiten gibt es am Ende des jeweiligen Folgetrimesters. Hierdurch wird die Studierbarkeit unterstützt. Bei den Prüfungsformen haben die Lehrenden laut Prüfungsordnung eine hohe Wahlfreiheit. Das Programm weist eine Vielzahl von mündlichen Leistungsnachweisen auf. 17 schriftlichen Prüfungen stehen 19 sonstige Prüfungsleistungen gegenüber, in denen eine Auswahl zwischen Klausur oder Referat, Studienarbeit und Kolloquium besteht. Die jeweilige Prüfungsform ist in der Prüfungsordnung offengehalten, so dass nicht ersichtlich ist, wie viele mündliche Prüfungen tatsächlich stattfinden. Dies sollte zweifelsfrei dokumentiert werden, d.h. die Form „mündliche Prüfung“ sollte festgeschrieben werden, sofern die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen nur in dieser Form überprüft werden können.

Im Juli 2012 wurde mit der IHK Mittelfranken eine Vereinbarung zur Anrechnung von Prüfungsleistungen des Ausbildungsganges „IHK – Betriebswirt“ geschlossen, wodurch eine Durchlässigkeit bei formal hierarchischer Angebotsstruktur der regionalen Weiterbildungsangebote erreicht werden wird. Dies ist politisch erwünscht und liegt auch im Interesse der Studierenden, die zusätzliche Qualifikationen anstreben.

Bewerber mit erfolgreich absolvierter Prüfung als IHK-Betriebswirt können bei Anerkennung von 75 Leistungspunkten das berufsbegleitende Studium der Betriebswirtschaft an der OHM-Hochschule als „Seiteneinsteiger“ zu Beginn des siebten Trimesters aufnehmen.

Zum Zeitpunkt der Akkreditierung des Vollzeitstudiengangs stellten die Regelungen der Lissabon-Konvention noch keine Vorgabe für die Akkreditierung dar. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel inzwischen auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist in diesem Zusammenhang die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.

#### 3.4. Transparenz und Dokumentation

Die Ordnungen (Zulassungsordnung, Studien- und Prüfungsordnung, Gebührenordnung) sind in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Das Modulhandbuch enthält die notwendigen Informationen und entspricht den Anforderungen. Es basiert auf der nachgebesserten Version für den Vollzeitstudiengang (Auflagenerfüllung). Der letzte Teil (4. Studienjahr) ist allerdings noch in folgender Hinsicht zu vervollständigen: Die Modulverantwortlichen sind zu benennen; Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich zu vervollständigen bzw. durch die Lehrenden individuell zu überarbeiten.

Zeugnis, Art der Notenbildung, Anerkennungsdokumente und das Diploma Supplement sind nicht zu beanstanden.

Der Studienplan ist transparent und findet sich als Anlage in der Studien- und Prüfungsordnung. In der Selbstdokumentation ist der Stundenplan für das 1. – 7. Trimester enthalten. Die Planung kann als vorbildlich bezeichnet werden.

#### 3.5. Chancengleichheit, Beratung und Geschlechtergerechtigkeit

Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben worden sind, insbesondere im Rahmen einer einschlägigen erfolgreich abgeschlossenen Berufs- oder Schulbildung, sonstigen weiterbildenden Studien oder einer berufspraktischen Tätigkeit, können auf zu erbringende Leistungen des Studiums angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. Solche außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der im Studium zu erbringenden Kompetenzen ersetzen. Die Feststellung der anzurechnenden Kompetenzen obliegt der für den jeweiligen Studiengang zuständigen Prüfungskommission.

Ist ein Studierender während eines oder mehrerer der Trimester 2 bis 11 nicht in Vollzeit berufstätig, trifft die Prüfungskommission je Trimester eine Einzelfallentscheidung, wie eine alternative Anerkennung einer Praxistätigkeit, etwa über Praktika oder praxisnahe Aufgaben und jeweils vorzulegende Leistungs- bzw. Tätigkeitsnachweise, erfolgen kann.

Bei der Konzeption des BBB wurde darauf geachtet, dass ein Wechsel zwischen Vollzeit- und berufsbegleitendem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft in beide Richtungen problemlos möglich ist, um geänderten Lebenssituationen der Studierenden Rechnung zu tragen – etwa, wenn ein Studierender des Vollzeit-Bachelorstudiengangs ein reizvolles Arbeitsangebot annehmen und künftig lieber berufsbegleitend studieren möchte, oder wenn ein Studierender des BBB längerfristig arbeitslos wird und durch einen Wechsel in den Vollzeit-Modus einen schnelleren Studienabschluss erreichen kann (vgl. Selbstdokumentation, S.112).

Für individuelle Unterstützung und Beratung stehen den Studierenden der Fakultät Betriebswirtschaft mehrere Studienfachberater zur Verfügung. Die Studierenden des BBB können sich bei inhaltlichen Fragen sowohl an die beiden Studienfachberater des Vollzeit-Bachelorstudiengangs wenden als auch – bei inhaltlichen oder auch eher organisatorischen Fragen – an den Studiengangleiter des BBB, der das Amt des Studienfachberaters für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang in Personalunion bekleidet. Das gut ausgestattete Tutoren- und Mentorenprogramm des Vollzeitstudienganges Betriebswirtschaft steht auch den BBB –Studierenden als Angebot zur Verfügung.

Die einschlägigen Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind wie im Gutachterbericht für den Vollzeitstudiengang ausgeführt, erfüllt.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Das Qualitätsmanagement wurde seit der Akkreditierung des Vollzeitstudienganges sowohl für die Hochschule insgesamt als auch in der Fakultät Betriebswirtschaft weiterentwickelt.

Das Qualitätsmanagement-Team der OHM-Hochschule, bestehend aus dem OHM-Qualitätsmanagementbeauftragten, der OHM-Qualitätsmanagerin und seit dem Sommersemester 2012 einer weiteren Mitarbeiterin, hat die Aufgabe übernommen, die verschiedenen Prozesse an der Hochschule zu identifizieren und zu optimieren. Die Prozessdarstellungen wurden beginnend mit dem Wintersemester 2010/11 den anderen Fakultäten in Workshops vorgestellt und mit den Beteiligten diskutiert und weiterentwickelt. Parallel dazu wurden in anderen Bereichen der Hochschule die Lenkungs- sowie ein Großteil der Verwaltungs- und Serviceprozesse erfasst. In diesem Zusammenhang entstand im Laufe des Jahres 2011 eine Prozesslandkarte der OHM-Hochschule, in die alle Prozesse der Hochschule in einem verlinkten System eingebunden sind. Dieses System wurde 2012 in Kraft gesetzt und über ein QM-Portal veröffentlicht.

Das System ist in der Selbstdokumentation detailliert dargestellt (S.122-142). Der inzwischen erreichte Stand des QM-Systems stellt einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der 2010 vorgefundenen Situation dar.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Zusammenfassend werden die folgenden Stärken des Programms gesehen:

- Bedarfsgerechte Programmentwicklung
- Guter Studiengangsaufbau, der den Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums gerecht wird
- Gutes didaktisches Konzept und angemessene Prüfungsformen
- Gute zeitliche Strukturierung, Planung und Dokumentation
- Guter Dozentenpool in der Mischung von Professoren und Lehrbeauftragten
- Vergleichsweise ausgereiftes Qualitätsmanagement

Im Bericht wurde auch auf einige Schwächen hingewiesen, die sich überwiegend auf das Modularisierungskonzept und die Prüfungsorganisation beziehen und in der Empfehlung auf die Akkreditierungskommission wiederfinden.

### **AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

**Bewertung: erfüllt**

### **AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht

- den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

**Bewertung: teilweise erfüllt**

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

### **AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

**Bewertung: erfüllt**

### **AR-Kriterium 4 Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

**Bewertung: erfüllt**

### **AR-Kriterium 5 Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

**Bewertung: teilweise erfüllt**

### **AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

**Bewertung: erfüllt**

### **AR-Kriterium 7 Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

**Bewertung: erfüllt**

### **AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

**Bewertung: erfüllt**

### **AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

**Bewertung: erfüllt**

### **AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Studiengänge mit besonderem Profilspruch (u.a. berufsbegleitende Studienprogramme) entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

**Bewertung: erfüllt**

### **AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

**Bewertung: erfüllt**

## **6 Akkreditierungsempfehlung**

Der Gutachter stellt fest, dass es sich bei dem berufsbegleitenden Studienprogramm um eine wesentliche Änderung des akkreditierten Vollzeit-Studienganges handelt, auf das die Akkreditierung ausgedehnt werden kann.

Er empfiehlt daher die Akkreditierung des „Berufsbegleitenden Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft“ (B.A.) mit folgenden Auflagen:

1. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Anzahl der Prüfungs-Teilleistungen reduziert wird. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl und der Modulgrößen sind im Einzelfall zu begründen.
2. Das Modulhandbuch ist für den dritten Studienabschnitt (Schwerpunktmodule, 8. – 11. Trimester) zu vervollständigen. Die Modulverantwortlichen sind zu benennen. Die Modulbeschreibungen sind durch die Lehrenden individuell zu überarbeiten.
3. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.

## **IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>**

### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A., Teilzeit) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Anzahl der Prüfungs-Teilleistungen reduziert wird. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl und der Modulgrößen sind im Einzelfall zu begründen.**
- **Das Modulhandbuch ist für den dritten Studienabschnitt (Schwerpunktmodule, 8. – 11. Trimester) zu vervollständigen. Die Modulverantwortlichen sind zu benennen. Die Modulbeschreibungen sind durch die Lehrenden individuell zu überarbeiten.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Bezeichnung des Studienabschnittes 3 „Schwerpunktmodule“ sollte geändert werden, da das Studienkonzept keine Wahl von Schwerpunkten vorsieht.

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.



- Die Begutachtung der beruflichen Praxisphasen in den Trimestern 2 -11 sollte formalisiert werden, so dass jeder Lehrende gleich hohe Anforderungen für die Erteilung der ECTS-Punkte stellt.
- Die Form „mündliche Prüfung“ sollte festgeschrieben werden, sofern die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen nur in dieser Form überprüft werden können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

#### Streichung einer Auflage

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.

Begründung:

Die Hochschule weist in Ihrer Stellungnahme durch Hinweis auf die dritte Änderungssatzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule vom 16.11.2012 (im Amtsblatt verkündet) nach, dass die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und Kompetenzen ergänzend zu den Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes gemäß der Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt ist.

## **2 Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A., Teilzeit) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**

## **ANLAGE**

### **Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag**

Akkreditierungsverfahren

**Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg**

**Betriebswirtschaft (B.A.)**

#### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Eingang der Selbstdokumentation:** 18. August 2010

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 8. / 9. Februar 2011

**Fachausschuss und Federführung:** Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften unter der Federführung von Herrn Professor Rautenstrauch

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Holger Reimann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am:** 28./29. März 2011

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Prof. Dr. Hermann Locarek-Junge, Technische Universität Dresden, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre
- Prof. Dr. Hartmut Völcker, HTW Dresden, FB Wirtschaftswissenschaften
- Thomas Ramke, Volkswagen Financial Service AG
- Sören Wallrodt, Student, Universität Kiel, Betriebswirtschaftslehre, Sportwissenschaft, Psychologie

Erstellungsdatum: 4. März 2011

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Fachhochschule Nürnberg wurde 1971 errichtet und nahm am 1. Oktober 2007 den Namen "Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg" an. Sie führt die Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen und Gestaltung.

Die Ausbildungsrichtung Technik geht auf die 1823 gegründete "Städtische Polytechnische Schule" zurück. Die Ausbildungsrichtung Wirtschaft ist aus der im Jahre 1963 errichteten Höheren Wirtschaftsfachschule der Stadt Nürnberg hervorgegangen. Die Ausbildungsrichtung Sozialwesen entstand aus der Höheren Fachschule für Sozialarbeit (seit 01.06.1963) und der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik (seit 01.09.1968) der Stadt Nürnberg. Vorläufer der Ausbildungsrichtung Gestaltung waren der im Jahre 1910 gegründete "Offene Zeichensaal" und die 1968 errichtete Höhere Fachschule für Grafik und Werbung der Stadt Nürnberg.

Die Fakultäten sind: Allgemeinwissenschaften, Angewandte Chemie, Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Design, Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik, Informatik, Maschinenbau und Versorgungstechnik, Sozialwissenschaften, Verfahrenstechnik und Werkstofftechnik. Derzeit (WS 2010/11) sind an der GSO-Hochschule Nürnberg ca. 9.550 (weibl. 3.795) Studierende eingeschrieben. Davon sind ca. 1.058 Studierende anderer Nationalität als der Deutschen. Zum Wintersemester 2010/11 haben 2.840 Studierende das erste Semester begonnen (Stand 15. November 2010).

### 2. **Einbettung des Studiengangs**

Die betriebswirtschaftliche Fakultät ist die Größte der insgesamt 12 bestehenden Fakultäten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg und damit auch die größte betriebswirtschaftliche Fakultät der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern und eine der Größten bundesweit. Derzeit sind ca. 2.632 Studierende, davon jeweils ca. 809 Erstsemester an der Fakultät immatrikuliert. Tätig sind zurzeit 49 Professoren sowie ca. 55 Lehrbeauftragte.

Neben dem klassischen Studiengang der Betriebswirtschaft (Bachelor- und Masterstudiengang) kann auch der Bachelorabschluss in International Business, sowie der sich hieran anschließende Master in International Finance bzw. Master in International Marketing erworben werden. Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ist auf sieben Semester angelegt. Im Sommersemester 2010 schrieben sich 479 Studierende neu in diesen Studiengang ein.

### **III. BEWERTUNG**

#### **1. Ziele**

Nachfolgend werden die Ziele der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg im Bachelorstudienang Betriebswirtschaft dargestellt und im Kontext der Akkreditierungsanforderungen bewertet. Insbesondere wird beurteilt, ob die Hochschule mit dem Studiengang hinreichend bestimmte Ziele verfolgt und ob diese Ziele explizit dargestellt und transparent gemacht werden. Abschließend erfolgt die Beurteilung zur Validierung dieser Zielsetzungen („fitness of concept“).

Die übergeordneten Ziele der Georg-Simon-Ohm-Hochschule sind in einem Leitbild festgelegt und enthalten die nachfolgenden Inhalte:

- i. Orientierung des Handelns am Prinzip der nachhaltigen Entwicklung
- ii. Schwerpunkt der Zukunftssicherung in der Lehre
- iii. Regionaler Bezug bei internationaler Ausrichtung
- iv. Lehre, Forschung und Weiterbildung bei intensivem Austausch mit Partnern in Wirtschaft und Industrie
- v. Qualität und soziale Verantwortung
- vi. Unternehmerisches Handeln
- vii. Aktives Erleben und Gestalten in der Gemeinschaft

Das Vorhandensein eines solchen Leitbildes ist zweckmäßig. Die eher grundsätzliche Ausrichtung des Leitbildes wird nachfolgend durch die Ziele der Fakultät Wirtschaft konkretisiert.

#### **a. Ziele der Fakultät Wirtschaft**

Die Fakultät Betriebswirtschaft der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg verfolgt mit diesem Studiengang Betriebswirtschaft B. A. das Ziel, fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln und führt insbesondere die große Auswahl an Spezialisierungsmöglichkeiten als einen Vorteil für die Studierenden an, um den persönlichen Neigungen und eigenen Interessen nachzugehen. Die Studierenden sollen dadurch zum Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten befähigt werden, um beispielsweise Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen oder für die Selbständigkeit vorbereitet zu werden.

Der Bachelorstudienang stellt als erster berufsqualifizierender Abschluss den Regelabschluss dar. Die Zulassungs- und Qualifikationsvoraussetzungen für den Studiengang Betriebswirtschaft B. A. sind Abitur, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder besondere berufliche Qualifikation (z. B. Meisterprüfung).

Das gesamte Studium ist auf sieben Semester Regelstudienzeit (sechs Theorie- und ein Praxissemester) angelegt:

## 1. und 2. Semester

### Studienabschnitt Basismodule

Betriebswirtschaft	Rechnungswesen
Recht	Steuern
Volkswirtschaft	Wahlpflichtfächer

## 3. bis 7. Semester

### Studienabschnitt Vertiefungsmodule

<b>Funktionslehren:</b> Finanz- und Investitionswirtschaft, Marketing, Material- und Produktionswirtschaft, Organisation, Personalwirtschaft	<b>Unternehmensführung:</b> Wirtschaftsenglisch, Informationstechnologie, Arbeitsrecht, Bilanzpolitik, Personalführung, International Management, Unternehmensführung
Volkswirtschaft	Wahlpflichtfächer

## 4. Semester

### Studienabschnitt Praxissemester

Praktikum	Praxisseminar
Fallstudienseminar	Praxisbericht

## 5. bis 7. Semester

### Studienabschnitt Spezialisierung / Bachelor Thesis

Studienschwerpunkt 1	Studienschwerpunkt 2
Studienschwerpunkt 3	Wahlpflichtfächer
Bachelorarbeit	Bachelorseminar

Konkret sind im Bachelorstudiengang insgesamt **fünfzehn Vertiefungsmodule wählbar:**

- (1) Außenwirtschaft
- (2) Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- (3) Controlling
- (4) Finanzen
- (5) Gesundheitsökonomie
- (6) Logistik und Supply Chain Management I: Einkauf und Distribution
- (7) Logistik und Supply Chain Management II: Produktion, Verkehr und Transport
- (8) Marketing I: Branchenorientierte Marketingspezialisierung
- (9) Marketing II: Salesorientierte Marketingspezialisierung

- (10) Organisation und Wirtschaftsinformatik
- (11) Personalwirtschaft
- (12) Rechnungswesen
- (13) Umweltmanagement
- (14) Unternehmensbesteuerung
- (15) Wirtschaftsrecht

Die Gutachtergruppe hat aus den Gesprächen vor Ort mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden den Eindruck gewonnen, dass diese hohe Anzahl der Studienschwerpunkte überwiegend positiv bewertet wird. Andererseits gibt es aus Sicht der Gutachter Notwendigkeiten zur Zusammenfassung und Konsolidierung der Schwerpunkte, um die KMK-Strukturvorgaben zu erfüllen und inhaltliche Redundanzen zu vermeiden (zu Details verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel „Konzept“).

Ziel ist es nach den Akkreditierungsunterlagen darüber hinaus, den Studierenden in diesem Bachelorstudiengang einen starken Praxisbezug zu bieten, um den Eintritt ins Berufsleben vorzubereiten. Nach Auffassung der Gutachtergruppe bietet die Hochschule und die Fakultät Betriebswirtschaft den Studierenden hierzu ausreichend Möglichkeiten (Praxissemester und begleitender Unterricht, projektbezogene Arbeiten, Professoren und Lehrbeauftragte mit unterschiedlicher, in der Regel aber umfangreichen Praxiserfahrungen usw.). Eine nachhaltige Anwendungsorientierung sowie ein deutlicher Praxisbezug des Studienganges wird ferner durch Gastvorträge aus der Wirtschaft, Workshops mit Unternehmensvertretern, Kooperationsprojekte, Exkursionen zu Unternehmen, Kontaktgesprächen, Thementage an der Hochschule flankiert und sollte fortgeführt werden.

Die für einen Berufseinstieg und spätere berufliche Karriere erforderliche, internationale Ausrichtung des Studiengangs – englischsprachige Vorlesungen, Sprachkurse oder auch die Möglichkeiten zum Studieren im Ausland - ist nach Auffassung der Gutachtergruppe ebenfalls hinreichend gewährleistet. Die Fakultät Betriebswirtschaft pflegt ausweislich der Selbstdokumentation zur Akkreditierung zahlreiche Kontakte zu ausländischen Partnerhochschulen. Darüber hinaus berät ein sog. „International Office“ der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg beim Auslandsstudium und betreut die sog. „Outgoings“ und „Incomings“. Die Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe im Rahmen des Akkreditierungsbesuches gesprochen hat, haben gerade diese Möglichkeit zum Besuch von Sprachkursen mit einem sehr breiten Angebot innerhalb oder zusätzlich zum Betriebswirtschaftsstudium (offene Teilnahme) sowie die Möglichkeit zum Studium an einer Partnerhochschule besonders positiv hervorgehoben. Die Gutachtergruppe beurteilt die Berufsorientierung des Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft auch hinsichtlich der Internationalität als angemessen ausgerichtet.

## **b. Validität**

Die Gutachtergruppe hat aus den unmittelbar vor Ort erhaltenen Informationen (Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden) den Eindruck gewinnen können, dass die Zielsetzungen des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft durch das Studienkonzept abgedeckt und bereits weitgehend erreicht wurde.

Die Anforderungen der Berufspraxis an einen Studiengang Betriebswirtschaft B.A. und deren Absolventen/innen werden nach Einschätzung der Gutachter ebenfalls als angemessen betrachtet. Seit dem Wintersemester 2006/2007 werden Studierende nur noch zum Studiengang Betriebswirtschaft B.A. zugelassen, der Diplomstudiengang läuft aus. Zur tatsächlichen Nachfrage nach den Absolventen des Bachelorstudiengangs gibt es wegen der bisher erst geringen Absolventenzahlen noch keine belastbaren Erhebungen.

## **2. Konzept**

Leitlinie der Prüfung für das Konzept ist die Frage der allgemeinen Umsetzbarkeit der angestrebten Ziele des Studiengangs, wobei der Beitrag der einzelnen Veranstaltungsmodule zur Erreichung dieses Ziels zu prüfen ist. Dabei ist es hilfreich, zunächst das notwendige Gerüst in Form der Richt- und Grobziele sowie der Kompetenzbereiche für die weitere Analyse zu benennen. Anschließend sollen auf der Grundlage dieses Gerüsts der Aufbau des Studiengangs, die Lernziele, die Modularisierung, die Umsetzung des ECTS-Systems sowie die didaktisch-methodischen Instrumente des Studiengangs unter die Lupe genommen werden.

Richtziel des Studiengangs ist es nach Angabe der Hochschule, Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse anwendungsbezogene Inhalte der Betriebswirtschaft zu vermitteln. Über die Vermittlung von Fachkenntnissen hinaus, werden nach Angabe des Fachbereichs auch soziale und methodische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen gefördert, die zur Persönlichkeitsbildung und Führungsfähigkeit beitragen. Auf grundlegenden Erkenntnissen der Betriebswirtschaftslehre aufbauend wird durch die Wahl von drei Studienschwerpunkten eine maßvolle Vertiefung und Spezialisierung erzielt, die den Absolventen befähigt, Probleme der Praxis mit den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten einer optimalen Lösung zuzuführen, ohne dass die künftige Erwerbstätigkeit auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld eingeschränkt wird.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe bietet die Vermittlung der genannten Kompetenzen geeignete Möglichkeiten, die persönliche Entwicklung der Studierenden zu fördern.

Das Richtziel des Studiengangs wird auf der Ebene von Grobzielen konkretisiert. Die Studierenden sollen am Ende des Studiums

- sich in der vernetzten Weltwirtschaft erfolgreich behaupten können,

- sich ein kritisches Bewusstsein gegenüber allgemeinen (wirtschaftlichen und gesellschaftlichen) Entwicklungen geschaffen haben,
- einen konstruktiven Beitrag zur menschlichen und intelligenten Weiterentwicklung ihrer Umwelt leisten können.

Die Ziele schlagen sich in den drei Kompetenzbereichen nieder:

- übergreifende, allgemeine Lernziele (Selbstlernförderung, Selbstbewusstsein, Persönlichkeit des Studierenden auf der Grundlage von vorgelebten und eingeforderten Werten wie Forscher- und Entdeckergeist, Eigeninitiative, professionelles Handeln und Auftreten),
- fachliche und praktische Kompetenzen (Verständnis von Theorie und Praxis auf dem aktuellen Stand des Faches) und
- soziale, „soft-skill“ Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Termintreue).

Die genannten Ziele und angestrebten Kompetenzbereiche erscheinen jenseits einer hier ohnehin nicht zu führenden Diskussion der Wissenschaftsfreiheit nachvollziehbar, sinnvoll und ambitioniert.

## **a. Studiengangaufbau**

Das Studium umfasst sieben Semester mit je ca. 30 Leistungspunkte (LP = ECTS Punkte), zusammen also 210 Leistungspunkte. Im ersten Semester (29 LP) mit vier sogenannten Basismodulen aus der Betriebswirtschaft (Allgemeine BWL, Rechnungswesen, Grundlagen der Betriebswirtschaft – enthaltend Praxis der Informationsverarbeitung und Wirtschaftsinformatik, sowie Wirtschaftsmathematik und Betriebsstatistik, weiter Wissenschaftliches Arbeiten und ein Planspiel – und einem Modul aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre). Bis zum dritten Semester (32 LP) werden weitere Basismodule und sog. Funktionallehren 1 und 2, d.h. im Teil 1 der Funktionallehren die Grundlagen der Finanz- und Investitionswirtschaft, des Marketing, Material- und Produktionswirtschaft und im Teil 2 der Funktionallehren die Grundlagen der Personalwirtschaft (mit Übungen) und der Organisation angeboten. Das vierte Semester ist ein Praxissemester, in dem ebenfalls 30 Leistungspunkte vergeben werden, nämlich 3 LP für ein Praxisseminar mit Bericht über das Praktikum, 3 LP für ein Fallstudienseminar mit Bericht über einen aus Sicht der Ausbildung interessanten Fall aus der Praxis, sowie 24 LP für die Praxistätigkeit, belegt durch den Praktikumsbericht. Nach dem Praxissemester folgen ab dem fünften bis zum siebten Semester (je 30 LP) Fächer aus dem Bereich der Wahlpflicht- und Wahlfächer. Ergänzt wird das Angebot durch ein Modul Unternehmensführung mit 22 LP. Im siebten Semester (29 LP) müssen die Studierenden noch 14 Leistungspunkte aus dem Bereich der Wahlpflichtfächer und die Bachelorar-



beit sowie das Bachelorseminar mit zusammen 15 LP (3 + 12) absolvieren. Damit liegt eine Gleichverteilung bei der Belastung der Studierenden über die Semester vor, was zu begrüßen ist.

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft weist fünfzehn fachbezogene Schwerpunkte auf, von denen drei gewählt werden müssen:

1. Außenwirtschaft
2. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
3. Controlling
4. Finanzen
5. Gesundheitsökonomie
6. Logistik und Supply Chain Management I
7. Logistik und Supply Chain Management II
8. Marketing I
9. Marketing II
10. Organisation und Wirtschaftsinformatik
11. Personalwirtschaft
12. Rechnungswesen
13. Umweltmanagement
14. Unternehmensbesteuerung
15. Wirtschaftsrecht

Tatsächlich handelt es sich fachlich lediglich um zwölf Schwerpunkte, da die Themen Marketing (Marketing I und Marketing II), Logistik und Supply Chain Management (ebenfalls mit I und II), sowie Steuern (Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Unternehmensbesteuerung) doppelt mit verschiedenen Dozenten und intern unterschiedlichen Vorlesungen und Seminaren auftauchen. Die fünfzehn Gebiete dürfen aber beliebig kombiniert werden, so dass durch Wahl der jeweils beiden Themenschwerpunkte aus Marketing, Logistik oder Steuern implizit ein Themenschwerpunkt auf jedes der drei genannten Gebiete gelegt werden kann, oder nur jeweils eines der Themen gewählt und somit eine noch breitere Ausbildung in Betriebswirtschaftslehre erreicht wird.

Nach Aussage der Hochschule auf den Webseiten des Studiengangs haben die Absolventen „Das Ruder im Griff: Betriebswirtinnen und Betriebswirte sind in leitenden Positionen in der internationalen Ökonomie tätig. Sie betreuen Unternehmen und Personal, verantworten Geschäftsabschlüsse und Finanzen wirtschaftlicher Organisationen.“

In der Selbstdokumentation werden die Arbeits- und Karrieremöglichkeiten für die Absolventen des Masterprogramms - differenziert für jeden der Schwerpunkte - nachvollziehbar dargelegt. So wird anhand statistischer Angaben aufgezeigt, dass es in der Metropolregion Nürnberg für erfolgreiche Teilnehmer des Bachelorstudiums (analog zum Diplomstudium) bei Kreditinstituten,

Versicherungen sowie finanznahe Dienstleistungen bei ca. 7.000 Unternehmen Beschäftigungsmöglichkeiten gibt. Ferner stellt Nürnberg mit ca. 50 Marktforschungsunternehmen das Kompetenzzentrum für Marktforschung in Deutschland dar, so dass auch die Absolventen dieses Masterschwerpunktes hochschulnah Beschäftigungsmöglichkeiten finden können. Vergleichbares gilt für die Absolventen der anderen Schwerpunkte, die ebenfalls von der regionalen Wirtschaft, aber natürlich auch darüber hinaus, aufgenommen werden könnten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe bietet die breite Auswahl der Studienschwerpunkte eine geeignete Ausgangsbasis für die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen des Bachelorprogramms. Die Auswahl und die Ausgestaltung der Studienschwerpunkte bieten Möglichkeiten, den Studiengang erfolgreich einzuführen und weiter zu entwickeln.

Für den Studiengang sind maximal ca. 420 Studienplätze je Semester geplant, die Immatrikulation ist zum Wintersemester möglich. Zum Wintersemester 2010/11 gab es über 500 Bewerbungen und nach den der Gutachtergruppe gegebenen Auskünften haben sich über 470 Bewerber/innen neu eingeschrieben, so dass der Studiengang mit Überkapazität betrieben wird.

Nach Erwartungen der Hochschule wird eine zunehmende Bewerberzahl zum doppelten Abiturientenjahrgang bei der Umstellung auf G12 erwartet; hinzu kommen durch die Aussetzung der Wehrpflicht weitere Bewerber, so dass die GSO-Hochschule sich entschlossen hat, eine Gruppe von ca. 40 Bewerbern außer der Regel zum 2. Mai 2011 zum Studienanfang zuzulassen und zusätzliche Brückenkurse für die 2. Hälfte des Sommersemesters anzubieten. Die geplante Kapazität von ca. 420 Studienplätzen erscheint den Gutachtern insgesamt am oberen Rand der Kapazität dimensioniert zu sein. Die maximale Gruppengröße von ca. 80 (optimal wären eigentlich bis zu höchstens 60) Studierenden in jeder der fachlichen Vertiefungen kann nur erreicht werden, wenn die Studierenden sich gleichmäßig auf die Fächer verteilen und der Schwund von ca.

15-20% bis zum 5. Semester nicht wieder aufgefüllt wird. Seminare können praktisch nur noch durch Doppelung der Lehrveranstaltungen angeboten und so für 40 Teilnehmer angeboten werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt die Berufsorientierung des Studiengangs als angemessen ausgerichtet. Auch die Nachfrage nach Absolventen dieses Studiengangs erscheint – trotz der gerade überstandenen und - z. B. in der Finanzbranche - teilweise andauernden Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Finanzmarktkrise – gegeben zu sein. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine nachhaltige Anwendungsorientierung sowie ein deutlicher Praxisbezug des Studienganges, die durch die Einbindung einer recht hohen Zahl an qualifizierten Lehrbeauftragten, sowie aus dem Diplomstudium übernommen, regelmäßige Gastvorträge aus der Wirtschaft, Workshops mit Unternehmensvertretern, Exkursionen zu Unternehmen, Kontaktgesprächen, Thementage in der Hochschule erreicht werden und unbedingt fortgeführt und soweit möglich ausgebaut werden sollte. Englischsprachige Lehrveranstaltungen werden sehr vereinzelt angeboten, allerdings

wird auch in den deutschsprachigen Veranstaltungen teilweise auf englischsprachige Quellen verwiesen. Über das regelmäßige Angebot hinaus können Studierende jedoch auch Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang „International Business“ besuchen. Die Anrechnung der Module für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft scheint aber nicht institutionalisiert zu sein (siehe Selbstdokumentation). Die Anforderungen der Berufspraxis werden hierdurch nach Einschätzung der Gutachter angemessen reflektiert. Die Validität der Ziele ist, wie bereits im vorangegangenen Kapitel erwähnt, als gegeben zu betrachten.

Die sogenannten Basismodule liegen zeitlich – mit Ausnahme der Funktionallehren – vor den Vertiefungsmodulen, was dann sinnvoll ist, wenn das eine, das andere voraussetzt oder zumindest begünstigt. Jedoch setzen die späteren – nach dem Praktikumssemester folgenden – Wahlpflichtfächer (Schwerpunkte) grundsätzlich (sogar in einer Überschrift über dem Studienablaufplan) in den Modulbeschreibungen voraus, dass die Module aus dem ersten bis dritten Semester absolviert sind. Man kann hier zwar argumentieren, dass das methodische Rüstzeug, was sich automatisch in Theoriemodulen verstärkt wiederfinden wird, Voraussetzung für mehr praktisch orientierte Inhalte ist. Insofern ist die Abfolge grundsätzlich als inhaltlich begründbar zu bezeichnen. Dennoch scheint hier eine Art „Vordiplom“ nach dem dritten Semester eingebaut worden zu sein, da die inhaltliche Voraussetzung nicht in jedem Einzelfall gegeben werden sein dürfte. So könnte man – wieder nur als Beispiel genannt – bezweifeln, dass das „Wirtschaftsprivaterecht“ oder die „Wirtschaftsinformatik“ aus dem Basismodul „Grundlagen der Betriebswirtschaft“ tatsächlich für das Modul „Marketing I“ (Strategisches Marketing / Marketingforschung / Handelsmarketing / Industrie- u. Dienstleistungsmarketing) notwendig ist.

Die in der Selbstdokumentation als Ergänzungs- und Erweiterungsmodule bezeichneten Module und im Modul „Wahlpflichtfächer“ enthaltenen (als 6.1, 6.2 und 6.3 nummerierten) Veranstaltungen „Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach“ und „Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach 1“ bzw. „Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach 2“, das es durch die Einbeziehung von eher „allgemeinen“ Themen ganzheitliche Fragen der Unternehmenswirklichkeit thematisiert. Unter dem Blickwinkel, dass das Studium auf eine Managementtätigkeit mit Führungsverantwortung vorbereitet, ist dies grundsätzlich zu befürworten. Jedoch scheinen die Inhalte wenig abgestimmt zu sein und das breite Angebot vermittelt eher den Charakter des „Studium Generale“ als der Allgemeinen- und Schlüsselqualifikationen. So ist in 6.1 (nur 2 ECTS Punkte) ein Gebiet aus 28 auszuwählen (1. Grundlagen der Soziologie, 2. Aufbaukurs Soziologie, 3. Grundlagen der Psychologie, 4. Arbeits- und Organisationspsychologie, 5. Wirtschaft und Sozialgeschichte, 6. Einführung in die Politikwissenschaft, 7. Energiemanagement, 8a. Negotiations in English, 8b. Presentations in English, 9. Energy and Development, 10. Interkulturelle Studien / Auslandsvorbereitung, 11. Umweltpolitik, 21. Interdisziplinäres Seminar: Businessplan, 22. Kommunikation, 23. Wirtschaft und Staat, 24. Integriertes Qualitäts- und Umweltmanagement, 25. Philosophie, 26. Sprachkompetenz und Sprachbewußtsein, 27. Einführung zu Public Relations).

Die Verantwortlichen des Konzeptes haben sich auch im Weiteren um aktuelle und wichtige Fragestellungen der Unternehmenspraxis exemplarisch bemüht. In 6.2 und 6.3 sind immerhin 4 ECTS Punkte aus 15 Veranstaltungen (zu wohl je 2 ECTS Punkten) auszuwählen, wobei unklar ist, warum es sich dabei um zwei Teile 6.2 und 6.3 handelt. Im Wesentlichen handelt es sich um Anwendungssysteme und praxisnahe Veranstaltungen (z.B. Controlling mit SAP ERP / Berichtswesen mit SAP ERP, DATEV-Musterfall, SAP/R3 Module MM/PP / Total Quality Management / After Sales Logistics).

Im Einzelfall wird es so sein, dass die Inhalte der Fächer miteinander verbunden sind. Die Module werden jedoch von einer Vielzahl von Lehrenden vermittelt. Aus diesem Grund wäre es hilfreich, wenn sich die Lehrenden sehr intensiv abstimmen, um Vernetzungen auch wirklich deutlich zu machen und den Studierenden das Verständnis zu erleichtern. Dies wird vor allem Gegenstand einer Evaluation des Prozesses sein, die im Laufe der Zeit Erfolge oder Schwachpunkte dieser Art aufdecken würde. Dieser Hinweis macht deutlich, dass die Zusammenarbeit der am Gesamtprozess Beteiligten ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Studiums sein wird.

Die mit zwei möglichen Schwerpunktbereichen des Studiums wählbaren „Vertiefungen“ sind angesichts der kurz- und längerfristigen Notwendigkeiten in den Blick zu nehmen. Der regionale Bezug des Schwerpunktes Marketing (I und II) liegt auf Grund der Agglomeration von Marktforschungsunternehmen in Nürnberg auf der Hand und kann auch im ebenfalls an der GSO-Hochschule angebotenen Masterstudium unter dem Titel „Marketingforschung und Innovation“ als Schwerpunkt fortgeführt werden.

Mit der Möglichkeit der „doppelten Vertiefung“ in den Modulen „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Unternehmensbesteuerung“ werden klassische Bereiche der Betriebswirtschaftslehre angeboten, die dauerhaft auf Nachfrage stoßen werden. Insbesondere dieser Schwerpunkt ist ein Angebot für die Studierenden, die mehr analytisch-theoretisch ausgerichtet sind und sich ggf. im Master-Angebot „Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung“ des von der GSO-Hochschule angebotenen Masterstudiums wiederfinden könnten.

Auch für „Logistik und Supply Chain Management“ (I und II) gibt es im Master-Programm unter dem Titel „Supply Chain und Information Management“ eine Fortführungsmöglichkeit des Studiums im Masterprogramm und gute Berufsmöglichkeiten in der Metropolregion.

Mit den einzelnen wählbaren „Schwerpunkten“ Außenwirtschaft, Controlling (derzeit wohl nicht wählbar), Finanzen, Gesundheitsökonomie, Organisation und Wirtschaftsinformatik, Personalwirtschaft, Rechnungswesen (ebenfalls im Angebot grau hinterlegt), Umweltmanagement und Wirtschaftsrecht wird das Angebot sinnvoll ergänzt. Mit dem Masterschwerpunkt „Finanzie-

„Logistik und Banken“ dürfte Ähnliches kann dies wie bei den doppelten Schwerpunkten Marketing, Logistik und Steuern auch für den Bachelorschwerpunkt Finanzierung gelten, wenn er fachlich zusammen mit Rechnungswesen und Controlling studiert und fachlich ergänzt wird.

Unabhängig von der Geschlechterorientierung werden durch die möglichen Vertiefungen hier unterschiedliche Studierendentypen bedient, die sich in einem Studiengang entfalten sollen. Eine Bevorzugung bzw. Benachteiligung von Männern oder Frauen lässt sich übrigens aus den inhaltlichen Orientierungen des Studiums an keiner Stelle erkennen.

Als problematisch könnte sich erweisen, dass die Schwerpunkte recht zahlreich und jeweils einzelnen sehr stark in einzelne Teilfächer untergliedert sind, worauf bereits hingewiesen wurde. Hier könnte der Blick auf das Ganze verloren gehen. Die Evaluation wird zeigen, ob diese Gefahr real ist. Die Lehrenden sind deshalb gefordert, die Bezüge zu anderen Veranstaltungen und anderen Themen deutlich zu machen. Ein Problem könnte ebenfalls sein (darauf wird noch im Teil „Implementierung“ einzugehen sein), dass die Vielzahl der einzelnen Prüfungen in Teilmodulen eben nicht die geforderte Modulstruktur wiedergibt. Etwa ca. 47 Prüfungen sind im Laufe des Studiums erforderlich, meist in der Form von Klausuren. Diese Zahl ist deutlich zu hoch.

Zur Lösung des Problems würde neben dem oben erwähnten intensiven Austausch der Lehrenden beitragen, dass die den Veranstaltungen jeweils vorausgehenden und gegebenenfalls folgenden Lehrveranstaltungen genau bezüglich der Voraussetzungen und der Lernziele beschrieben werden.

Die Darstellung des Lehrkörpers in schriftlicher Form und die Gespräche mit den Lehrenden des Fachbereiches machen deutlich, dass für Praxiskontakte grundsätzlich eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung steht. Diese Praxiskontakte sind gerade in einem Studiengang, der mit einem verpflichtenden Praxissemester für zwischen 300 und 400 Studierenden im 4. Semester versehen ist, absolut notwendig. Der Fachbereich pflegt, wie auf Nachfrage bestätigt wurde, enge Kontakte zu Arbeitgebern aus der Region. Auslandskontakte der Lehrenden sind bei umfangreichen internationalen Verflechtungen der Hochschule grundsätzlich hilfreich, auch für Auslandspraktika. Die Zahl der Auslandskontakte lässt jedoch vermuten, dass nicht jeder Kontakt intensiv betreut und gepflegt werden kann. Ein Hinweis der Studierenden lässt vermuten, dass bei den Auslandsaufenthalten im Studium noch Entwicklungsbedarf besteht, was die Zusage der Anrechnung einzelner Lehrinhalte vor dem Auslandsaufenthalt betrifft (hierzu im Abschnitt „Implementierung“).

Wesentliche Mängel des Konzeptes lassen sich hinsichtlich des Aufbaus des Studienganges mit seinen Inhalten und seiner zeitlichen Abfolge nicht erkennen. Eine lernzielorientierte Struktur mit definierten „Outcomes“ ist jedoch zu Gunsten einer sehr flexiblen Architektur mit zahlreichen Wahlpflichtfächern (im 5.-7. Semester) in den Hintergrund getreten. Die Evaluation wird hier in Zukunft weitere Klarheit erbringen.

## **b. Lernziele, Modularisierung, ECTS Punkte**

Das Studium ist modularisiert. Das ECTS-System ist implementiert. Bei den einzelnen Modulen (Fächern) werden überwiegend Lernziele formuliert, jedoch sind diese oft recht allgemein formuliert und geben nur an, was im Teilmodul oder der Veranstaltung gelehrt wurde und nicht, was nach Absolvieren des gesamten Moduls an Lehrstoff gelernt worden sein soll (Kenntnisse, Fähigkeiten). Ein angemessenes Diploma-Supplement ist vorgesehen. Die Grundbedingungen einer sinnvollen Strukturierung des Studiengangs sind damit erfüllt.

Das vom Fachbereich genannte Betreuungskonzept mit Erstsemestereinführung in Zusammenarbeit mit der Fachschaft des Studiengangs und einer Einführung in die Schwerpunkte zu Beginn des 3. Semesters, sollen dazu beitragen, dass sich die Studierenden zurechtfinden. Hier wird jedoch viel der Kommunikation der Studierenden überlassen. Andererseits macht die hohe Flexibilität deutlich, dass neben dem intensiven Austausch der Lehrenden auch ein intensiver Kontakt zu den Studierenden und ein diesbezügliches Informationssystem tatsächlich erforderlich sind, wenn sich der Erfolg des Studiengangs einstellen soll. Auch hier ist die Evaluation des Prozesses in der Folgeakkreditierung in den Blick zu nehmen.

Die Modulbeschreibungen sind bis auf die Nennung der jeweiligen Voraussetzungen und gegebenenfalls der Folgelehrveranstaltungen sowie der „outcome“-orientierten Lernziele vollständig, müssen jedoch präzisiert werden. Eine durchgängige und klare Trennung von Zielen und Inhalten ist für alle Modulbeschreibungen erforderlich. Bei der Formulierung der Ziele ist auf eine angemessene Ausformulierung zu achten. Für ein leichteres Verstehen der einzelnen Informationen wäre eine Überarbeitung der Darstellung mit einer anschaulicheren Aufteilung der einzelnen Punkte sinnvoll. Am günstigsten wäre die auch oben erwähnte Form, die die Kompetenzen der Studierenden nach Absolvieren des gesamten Moduls (und nicht einzelner Lehrveranstaltungen oder Teilmodule!) zum Ausdruck bringt („die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls ...“). Der bei den Modulen genannte Aufwand erscheint studierbar. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde darauf hingewiesen, dass auch in der vorlesungsfreien Zeit eine Betreuung der Studierenden (zum Beispiel bei Referatsthemen, teilweise online) stattfindet. Das ist sehr zu begrüßen und trägt zu einer gleichmäßigen und realistischen Workload bei. Einige Studierende gehen auch in den höheren Fachsemestern noch einer studienbegleitenden Berufstätigkeit von einigen Stunden pro Woche nach und streben nicht an, die Regelstudienzeit einzuhalten. Dies würde nahelegen, ein Teilzeitkonzept zu institutionalisieren, damit der Hochschule nicht vorgehalten wird, dass die meisten Studierenden diese Regelstudienzeit nicht einhalten, nämlich weil sie nicht wollen und nicht wegen unrealistischer Anforderungen.

Hinsichtlich der Häufigkeit des Angebots der Fächer (Module) und der Belastungen, die im Studium entstehen können, sind keine Hinweise auf wesentliche Mängel des Konzeptes erkennbar. Das wird auch durch das Gespräch mit den Studierenden aus verschiedenen Fachsemestern des Bachelorstudiengangs bestätigt. Das Gespräch mit den Lehrenden kann die Annahme bestätigen,

dass die Veranstaltungen dem bisherigen Diplomniveau entsprechen. In den Beschreibungen der einzelnen Fächer finden sich deshalb überwiegend kognitive Lernziele unterer Ebenen wieder („Wissen und Verstehen“). Auch die affektiven Lernziele sind in angemessener Form zu berücksichtigen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in spezifischen Veranstaltungen beschränkt sich auf die englische Fremdsprache und auf das wissenschaftliche Arbeiten. Ansonsten ist auf die Organisation und die methodischen Ansätze des Studiums zu verweisen. Dazu gehören zum Beispiel Gruppen- und Teamarbeiten, Referate bzw. Hausarbeiten und der angestrebte und schon realisierte intensive Kontakt zu den Studierenden. Es ist speziell darauf zu achten, dass diese Elemente tatsächlich vermittelt werden, was durch geeignete Prüfungsformen und Notengebung (z.B. für Gruppenleitung, Moderation, Lehrprobe, Präsentation) umgesetzt werden kann.

Zusammenfassend muss das Modularisierungskonzept im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden (Formulierung von angemessenen kognitiven und affektiven Zielen, Voraussetzungen für den Besuch der Lehrveranstaltungen, Folgeveranstaltungen, redaktionelle Korrekturen).

### **c. Lernkontext**

Bei der Analyse des Lernkontextes kommt es darauf an, inwieweit adäquate didaktische Mittel eingesetzt werden, um die angestrebten Lernziele zu begünstigen bzw. zu erreichen.

Das Studium in den Vertiefungsmodulen sieht eine Reihe von aktivierenden Methoden vor, die in den einzelnen Fächern eingesetzt werden sollen (Fallstudien, Gruppen- und Teamarbeit, Projektarbeit, interaktive Lern- und Fallstudienprogramme). Die Vielfalt der Methoden ist lerntheoretisch günstig, wenn sie in einem anregenden Wechsel stattfindet.

Die in den Modulbeschreibungen genannten Lehrmethoden scheinen eine günstige Mischung zu versprechen. Bei den im ersten Semester genannten sogenannten Basismodulen ist ein Methodenmix nur in geringem Umfang zu erkennen. In den Basismodulen dürfte in großen Gruppen der Frontalunterricht mit Abschlussklausur überwiegen. In den Modulbeschreibungen ist die Benennung der Lehrmethode „Seminaristischer Unterricht“ wenig aussagekräftig und durch eine genauere Darstellung zu ersetzen. Veranstaltungen mit einer einzigen Lehrmethode sind lerntheoretisch problematisch, in den Basismodulen aber wohl kaum zu umgehen (evtl. Übungen).

Jenseits der Lehrfreiheit, die hier nicht zur Disposition steht, ist eine Vielfalt von Methoden interessant, um den Studierenden bzw. den unterschiedlichen Lerntypen das Lernen zu erleichtern.

Grundsätzlich werden die genannten methodischen Ansätze des Studiums die angestrebten Lernziele begünstigen.

Es besteht kein Zweifel, dass die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren den Anforderungen gerecht werden. Für die Dauerhaftigkeit des Erfolgs ist deren persönliche Entwicklung wichtig. Die fachliche Fortbildung wird in aller Regel bei den im Amt befindlichen Professorinnen und Professoren durch die Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten ermöglicht. Ähnliches gilt für die persönlichen Kompetenzen, die sich im Laufe eines Berufslebens erweitern können, wenn das Umfeld dies durch eine intensive und adäquate Kommunikation und Kooperation zulässt.

Letztlich kommt es auf das gedeihliche Klima und/oder die Kultur innerhalb einer Organisation an, die derartige Prozesse eher fördert als behindert. Auf der Hochschulleitungsebene der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg ist die Funktion eines/einer Vizepräsidenten/Vizepräsidentin vorgesehen, der/die sich unter anderem mit Personalentwicklung befasst. Das ist unter dem eben geschilderten Blickwinkel sehr zu unterstützen. Hinzu kommt eine im Land Bayern gut ausgebaute Hochschuldidaktik (DIZ), die im Fachbereich genutzt werden kann.

Für den langfristigen Erfolg ist es wichtig, dass die mit der Entwicklung aller Beteiligten verbundenen Prozesse weiter systematisiert, institutionalisiert und professionalisiert werden. Dabei reicht es nicht aus, dass an einzelnen Stellen des Systems, etwa auf Hochschulleitungsebene, Einzelinformationen zusammengeführt werden. Professionelle Personalentwicklung braucht objektiv nachvollziehbare und von Einzelpersonen unabhängige Systeme.

Die im Einzelnen damit verbundenen, komplexen Fragestellungen können hier nicht weiter vertieft werden. Das auf der Leitungsebene spürbare Bestreben, an diesen Themen zu arbeiten, sollte sich bei einer Reakkreditierung in einer Institutionalisierung und Professionalisierung von Personalentwicklungsprozessen widerspiegeln.

Die in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Methoden und deren Vielfalt sind zu begrüßen. Jenseits der Lehrfreiheit ist grundsätzlich ein Methodenmix in den einzelnen Veranstaltungen und in der Gesamtheit der Veranstaltungen zu empfehlen. Das Bestreben zur Entwicklung der Lehrfähigkeiten der Beteiligten ist spürbar. Dieses Bestreben sollte sich in einer angemessenen Institutionalisierung und Professionalisierung widerspiegeln, die von der Leitungsebene der Hochschule sinnvoll unterstützt wird.

### **3. Implementierung**

#### **a. Personelle Ressourcen**

In der Fakultät lehren 49 hauptamtliche Professorinnen und Professoren, die neben einer wissenschaftlichen Qualifizierung über fundierte Praxis- und Führungserfahrungen im außeruniversitären Arbeitsbereich verfügen. Im Übrigen werden zur Sicherstellung des Lehrangebotes, insbesondere für Wahlpflicht- und Wahlfächer ca. 70 Lehrbeauftragte eingesetzt. Dabei handelt es sich teilweise



auch um Kollegen im Ruhestand, die ihre Erfahrung weiterhin einbringen können. Bei ca. 2.632 Studierenden, 2 Bachelor- und 3 Masterstudiengängen sowie einem auslaufenden Diplomstudiengang wird die Zahl der Professorenstellen insgesamt als angemessen bewertet. Dies betrifft auch den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft, der mit 1.350 Studierenden das zentrale Studienangebot der Fakultät ist und an dem fast alle Professoren beteiligt sind.

Zur Unterstützung der Lehre wurden ab SS 2008 15 wissenschaftliche Assistenten sowie im Wintersemester 2009/10 29 Tutoren/innen (hauptsächlich in Verbindung mit den Semestereinführungsveranstaltungen regelmäßig in den Wintersemestern) und im Sommersemester 2010 sechs Tutoren/innen beschäftigt. Die Unterstützung der Lehre durch wissenschaftliche Assistenten in dieser Größenordnung ist bei Fachhochschulen eher ungewöhnlich und den im Freistaat Bayern erhobenen Studiengebühren geschuldet.

Das nichtwissenschaftliche Personal erscheint mit 9 Mitarbeitern, davon 4 Halbtagskräften, für die Umsetzung der Studienangebote der Fakultät ausreichend.

Bei der Beurteilung der Personalstärke ist zu beachten, dass die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in jedem Semester angeboten werden – hierdurch ist auch die Zahl der Lehrbeauftragten erklärbar. Die ergänzend zum Selbstbericht vorgelegten Vorlesungsverzeichnisse des Sommersemesters 2010 und des Wintersemesters 2010/11 zeigen, dass der Studienplan lückenlos umgesetzt wird und in den Basismodulen Gruppenaufteilungen durch Parallelveranstaltungen oder Veranstaltungen mit mehreren Dozenten erfolgen. Im Sommersemester 2011 wird durch Wegfall der Wehrpflicht im Mai eine eigene Kohorte immatrikuliert. Hierfür stehen Sondermittel zur Verfügung. Diese temporäre Überlast soll durch Veranstaltungen an Randzeiten, auch an Samstagen, abgefangen werden. Zusammenfassend werden die Personalausstattung und die dafür vorgesehenen zusätzlichen Mittel für Lehrbeauftragte, Assistenten und Tutoren als angemessen bewertet.

## **b. Studieneinrichtungen sowie Finanz- und Sachausstattung**

Mit der Einführung der Studiengebühren im Jahr 2007 haben sich die verfügbaren Finanzmittel etwa um den Faktor vier drastisch verbessert. Im Haushaltsjahr 2010 standen 1.240 Tsd. € an Sachmitteln und Lehrauftragsmitteln zur Verfügung, die weitestgehend deckungsfähig sind. Hervorzuheben ist, dass die Studiengebühren (aus der Fakultät Betriebswirtschaft) fast ausschließlich den Studierenden in der Fakultät zugutekommen.

Durch eine intensive Einführung und eine umfangreiche Betreuung der Erstsemester durch Tutoren konnte eine effektive und effiziente Integration der neuen Studierenden erreicht werden (ca. 20.000 € jährlich). Das Arbeiten mit Tutorien sowie die Sprachausbildung konnten ebenso intensiviert werden. Neben den Pflichtkursen können die Studierenden sich freiwillig und kostenfrei in

15 Sprachen fortbilden. Das mit 150 Tsd € finanzierte Angebot wird intensiv genutzt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Ausstattung und die Öffnungszeiten der Bibliothek. So wurden im Jahr 2009 nahezu 150.000 € in den Ausbau der Bibliothek für Medien und Betreuung der Studierenden investiert.

Intensiv wurde auch der Ausbau der Infrastruktur vorangetrieben: Mit dem Aufbau von Lerninseln soll das Selbststudium und Gruppenarbeit verstärkt werden. Ferner wird die mediale Infrastruktur weiter ausgebaut. Zur Verbesserung der sozialen Situation wurde eine zentrale Cafeteria errichtet. Darüber hinaus wird laufend in die Aktualisierung der IT- und der Medien-Infrastruktur investiert. Nahezu alle Hörsäle und Seminarräume verfügen derzeit über fest installierte Beamer, teils auch über Smartboards.

Die Finanzausstattung ist vergleichsweise gut. Dies macht in sich einer zunehmend verbesserten Infrastruktur bemerkbar, wobei die moderne Architektur und Technik, gute Bibliotheksbedingungen (insbs. Präsenzzeitschriften, Öffnungszeiten etc), sowie die Servicequalität mit Aufgeräumtheit, Sauberkeit und klaren Verhaltensregeln beeindrucken. Der Ausbau von Lerninseln und die WLAN – Abdeckung in allen Gebäudebereichen sollten weiter vorangetrieben werden. Zudem sollte die Drittmittelwerbung auf eine breitere Basis gestellt werden – diese wird derzeit nur von den Aktivitäten einiger weniger Professoren getragen.

### **c. Entscheidungsprozesse und Organisation der Fakultät**

Die Hochschulgremien und die Leitungsorgane sind nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes des Freistaates Bayern eingerichtet und arbeiten planmäßig. Der Fakultätsleitungskreis setzt sich aus dem Dekan, 2 Studiendekanen, 2 Prodekanen (davon einmal in Personalunion mit Studiendekan) und dem Prüfungskommissionsvorsitzenden zusammen. Die Mitwirkung der Studierenden ist im Fakultätsrat und auch in informellen Kontaktgruppen mit dem Leitungskreis gegeben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist derzeit eine Kollegin aus dem Studiengang International Business. Hervorzuheben ist des Weiteren die Einrichtung von 15 Fachgruppen mit benannten Koordinatoren und zugeordneten Assistenten, wodurch die Abstimmung im Kollegium erleichtert werden soll.

Bei der Entwicklung des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft gab es allerdings nur wenige studentische Mitwirkungsmöglichkeiten, dies betrifft insbesondere die Gestaltung der Modularisierung und des Prüfungswesens. Im Prüfungsausschuss ist kein studentisches Mitglied beteiligt, was aber dem Hochschulrecht entspricht. Die Aufgabenverteilung auf 2 Studiendekane (nationale / internationale Studiengänge) erscheint zweckmäßig.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, das Praktikum oder auch ein Studiensemester im Ausland zu absolvieren, was eine inzwischen wieder zunehmende Gruppe der Studierenden auch wahrnimmt. Der Studiengang Betriebswirtschaft profitiert vom Studiengang International Business-

ness, der für die Fakultät eine beeindruckende Zusammenarbeit mit weltweit mehr als 80 Partnerhochschulen organisiert hat. Wahlweise können die Studierenden auch englischsprachige Module des Bachelor- Studienganges International Business belegen, sofern diese gleichwertig sind. In der fränkischen Region gibt es auf Initiative eines Kollegen drei Kooperationsprojekte mit mittelständischen Unternehmensverbänden, die nachhaltigkeitsorientiert sind. Hier könnten weitere Aktivitäten ergriffen werden.

#### **d. Prüfungs- und Studienordnung**

Die Bachelorstudierenden unterliegen einer rechtsgültigen studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung, die letztmalig mit Inkrafttreten zum 01.10.2010 überarbeitet wurde. Fakultätsübergreifend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung vom 23.12.2010. Die Umsetzung der Studienziele erfolgt durch ein modularisiertes Studienangebot, welches auf Basis der KMK- Strukturvorgaben (allerdings nicht in der aktuellen Fassung vom 04. 02. 2010) erarbeitet wurde. Hierzu ist festzustellen: Im Selbstbericht wird ausgeführt, dass Module generell mit 4 – 8 ECTS Punkte „zählen“ (S.33). Tatsächlich finden sich in dem Curriculum aber Module mit 2, 3, 3,5, 5, 7 oder 8 ECTS Punkte.

Das Curriculum ist in 13 Basismodule, 17 Vertiefungsmodule und drei zu wählenden Schwerpunkte mit jeweils 2 Fächern gegliedert. Hinzu kommen das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und 3 begleitende Seminare. Insgesamt sind in diesen 38 Modulen bis zu ca. 47 Prüfungen zu absolvieren, da die Schwerpunktmodulen (7 ECTS Punkte) – überwiegend in Teilmodule mit 3,5 ECTS Punkte und nicht kompensierbare Einzelprüfungen gegliedert sind.

Der Workload ist mit 900 Stunden pro Semester angegeben und wird in den Modulbeschreibungen detailliert aufgelistet. Dabei fällt auf, dass das Präsenzstudium lediglich 12 Vorlesungswochen je Semester umfasst. Die Präsenzstunden sind somit relativ gering. Die in den Modulbeschreibungen genannten Stunden für die Prüfungsvorbereitung, die sich pro Prüfungsabschnitt auf 150 - 200 Stunden addieren, führen zu einer enormen Arbeitsbelastung, da die Prüfungen unmittelbar nach dem Vorlesungsschluss beginnen. Der tatsächliche Workload sollte durch Studierendenbefragungen verifiziert und ggf. angepasst werden.

Nach den neuen Strukturvorgaben vom 04.02.2010 ist das Curriculum als zu kleinteilig zu bewerten. Zusammenhängendes Wissen und Fachkompetenz kann hierdurch nur beeinträchtigt vermittelt werden. Module sollten jeweils nur mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Zudem müsste auch nicht jedes Modul mit einer benoteten Prüfungsleistung bestanden werden – Ausnahmen gibt es bereits in den Begleitseminaren zum Praxisprojekt. In der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung sind mit einer Ausnahme (Basismoduls Volkswirtschaft 1) noch keine Umsetzungsschritte in Richtung der vor einem Jahr geänderten Richtlinien zu erkennen.

Die individuelle Wahl von drei Vertiefungsrichtungen zur besseren „employability“ ist zu begrüßen, allerdings haben die Studierenden de facto die Möglichkeit, sich völlig heterogene Fachgebiete zusammenzustellen. Eine Studienberatung findet hierzu zwar statt, aber eine Strukturierung der vielfältigen Angebote wäre zu überdenken.

Bei den Prüfungsformen überwiegen schriftliche Prüfungen / Klausuren, was in den Basismodulen auf Grund der großen Prüfungsgruppen unumgänglich erscheint. In den Vertiefungsmodulen haben die Lehrenden häufig die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Prüfungsformen. Aus den eingereichten Unterlagen wird nicht ersichtlich, welche Prüfungsformen tatsächlich gewählt wurden und ob die Prüfungen die Erreichung der Lernziele sinnvoll abgeprüft haben. Bei Klausuren in Modulen, die im Computerlabor abgehalten werden, bei denen als Lehrform „Action Learning“ benannt ist oder bei den Sprachprüfungen, erscheint eine schriftliche Prüfung wenig sachgerecht. Anders als bei schriftlichen Prüfungen ermöglichen mündliche Prüfungen eher Rückmeldungen zur Erreichung von Schlüsselqualifikationen oder durch gezielte Vertiefungsfragen die Überprüfung von anspruchsvollen kognitiven und affektiven Lernzielen. Aus diesem Grund sollten die Lehrenden dazu ermutigt werden, dort, wo es sich anbietet, verstärkt mündliche Prüfungen in den Studienablauf zu integrieren. Zudem könnte im Vorlesungsverzeichnis, das zu Beginn jedes Semesters neu aufgelegt wird, die Prüfungsform verbindlich kommuniziert werden. Die Anzahl der Prüfungen in den einzelnen Fächern muss allerdings dadurch reduziert werden, dass die Einzelprüfungen stärker zu Modulprüfungen zusammengefasst werden, was die integrativen Ansätze des Studiums fördern würde. Dadurch müsste die auch in der Vorbereitung schwierige Absolvierung einer hohen Zahl von Einzelprüfungen entschärft werden.

Für die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden in akademischen Angelegenheiten sind der Studiengangleiter, die Schwerpunktkoordinatoren, das Fakultätssekretariat und Prüfungsbüro sowie die im Programm lehrenden Professoren verantwortlich. Sie bieten zu diesem Zweck regelmäßige Sprechstunden an. Daneben gibt es auch institutionalisierte Informationsveranstaltungen wie das „Erstsemesterbriefing“ sowie Informationsveranstaltungen zu den Bachelorschwerpunkten.

Zusätzlich gibt es ein Mentorenprogramm, das bereits 1996 für den Diplomstudiengang geschaffen wurde und im Bachelorprogramm fortgeführt wird. Ziel ist eine intensivere Betreuung der Studierenden in den ersten beiden Semestern. Hierzu findet eine Einteilung der über dreihundert Studienanfänger in kleine Gruppen statt. Jeweils eine Tutorin / ein Tutor sowie die Mentoren (Professoren) stellen die Organisation des Mentorings vor. Im Rahmen dieser überschaubaren Gruppen werden Fragen vor allem zum Studienaufbau und zu den Prüfungsanforderungen gestellt. Die Studierenden wählen außerdem eine Arbeitsgruppe aus, an der sie im Laufe des Semesters teilnehmen. Im Rhythmus von vierzehn Tagen treffen sich die Arbeitsgruppen, um über Themen zu sprechen, die für die neuen Studierenden von Interesse sind. Dabei stehen die

Studienatmosphäre, das Anforderungsprofil und die Organisation des Studiums im Vordergrund. Die hier beschriebene Organisation wird als vorbildlich bewertet.

Die Prüfungsorganisation erscheint den Gutachtern wohlgeordnet, bis hin zu nummerierten Prüfungsplätzen in den Lehrräumen. Wiederholungsprüfungen werden zu jedem Prüfungszeitraum angeboten, wodurch sich keine unnötige Verlängerung der Studienzeit ergeben dürfte.

Die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit kann nach Abschluss der ersten Kohorte (Studienanfänger im Wintersemester 2006/07) noch nicht sicher beurteilt werden. Zahlreiche Studierende strecken ihre Studienzeit offenbar durch umfangreiche Nebentätigkeiten. Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums ist nach den Ordnungen vorgesehen – zur besseren Einschätzung könnte eine separate Statistik für Vollzeit- und Teilzeitstudierende dienen. Die Vielzahl der Prüfungen kann zu einigen vermeidbaren Studienabbrüchen führen. Die Umsetzungen sollten auch aus diesem Grunde überdacht werden.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, Studierende mit Behinderung, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Die Georg-Simon-Ohm-Hochschule ist in diesem Zusammenhang gerade im Februar 2011 als Familiengerechte Hochschule ausgezeichnet worden (siehe auch Leitbild der Hochschule). Des Weiteren steht die Behindertenbeauftragte für Studierende und Mitarbeiter unterstützend zur Verfügung: In der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern ist in §5 festgelegt, dass es für behinderte Studierende einen Nachteilsausgleich bei Prüfungen geben kann:

„Behinderten Studenten kann Nachteilsausgleich in Form von zusätzlichen Arbeits- und Hilfsmitteln gewährt werden, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Zu diesem Zweck können auch die Bearbeitungszeiten in angemessenem Umfang verlängert oder die Ablegung der Prüfung in einer anderen Form genehmigt werden.“

#### **4. Qualitätsmanagement**

Erste Ansätze eines Qualitätssicherungssystems existieren. Das Qualitätsmanagement in Gänze befindet sich jedoch in einem sehr frühen Entwicklungsstadium. Von den Studiengangsvertretern wird die Notwendigkeit eines Ausbaus erkannt und angestrebt. Die Gutachter empfehlen dies mit hoher Priorität voranzutreiben.

##### **a. Grundlagen der Qualitätssicherung**

Zum 30. Juni 2010 hat die Hochschule eine Evaluationsordnung mit dem Ziel „eine hohe Qualität der Lehre aufrecht zu erhalten“ erlassen. Damit ist die Grundlage eines Qualitätsmanage-

ments geschaffen. Die Evaluation erfolgt hierbei auf drei Ebenen: Den Vorlesungsveranstaltungen/Modulen, den Studiengängen und deren Schwerpunkte, sowie der Hochschule im Allgemeinen.

#### **b. Maßnahmen des Qualitätsmanagements**

Auf der Ebene der Lehrveranstaltungen wird derzeit schon eine Lehrveranstaltungsevaluation von den jeweiligen Dozenten durchgeführt. Diese findet in einem zweijährigen Turnus statt. Die Ergebnisse werden dem Studiendekan vorgelegt und mit den Studierenden besprochen. Anregungen der Studierenden sind in der Vergangenheit umgesetzt worden. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter zusätzlich eine konkrete Überprüfung des Workloads.

Die Koordinatoren der Studienschwerpunkte dienen weiterhin als Ansprechpartner und sind für die Entwicklung der Schwerpunkte zuständig.

Eine vollständige Evaluation des Studiengangs hat bisher noch nicht stattgefunden. Die Evaluationsordnung schreibt allerdings eine zweijährige Evaluation mit Absolventenbefragung vor. Vor allem die Absolventenbefragung und deren berufliche „Verbleib“ sollte erhoben werden. Des Weiteren empfehlen die Gutachter die Einbeziehung externer Gutachter in den Fachevaluationsprozess.

Zweimal pro Semester findet ein Workshop der Lehrenden statt in dem u.a. Qualitätsaspekte besprochen werden. Professoren sind in bestimmten Zeitabständen zur didaktischen Weiterbildung verpflichtet. Lehrbeauftragte sind fachlich und didaktisch einem Professor zugewiesen.

#### **c. Einbindung der Studierenden**

Es existieren Tutorien, welche in Zusammenarbeit der Studiengangsleitung mit der Fachschaft organisiert und dem Bedarf angepasst werden. Regelmäßigen Gespräche („Jour-fix“) zwischen dem Studiendekan und der Fachschaft bieten die Möglichkeiten Probleme zu identifizieren und zu beheben. Die Studierenden äußerten, dass ihre Kritik angemessen aufgenommen und behandelt würde.

#### **d. Regelkreis des Qualitätssicherungssystems**

Die Prüfungskommission hat in der Vergangenheit mehrere Änderungen der Prüfungsordnung vorgenommen. Studierende sind in der Prüfungskommission allerdings nicht vertreten, eine Partizipation an dem Prozess wäre empfehlenswert.

Die o.g. Maßnahmen stehen allerdings in keinem explizit konzeptualisierten Zusammenhang. Der Regelkreis eines Qualitätssicherungssystems ist nicht deutlich erkennbar.

#### **e. Fazit zum Qualitätsmanagement**

Die grundlegenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung können als ausreichend angesehen werden, es muss allerdings bis zur Reakkreditierung in ein Konzept zur Qualitätssicherung eingefügt

werden, so dass der Regelkreis des Qualitätsmanagements erkennbar wird.

#### **IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN**

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit folgenden Auflagen:

1. Das Modularisierungskonzept ist entsprechend den KMK-Strukturvorgaben vom 4.2.2010 anzupassen und muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.
2. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden (Angaben zu Inhalten, Qualifikationszielen (klare Trennung zwischen Inhalten und Lernzielen), Prüfungsformen, Lehrmethoden, Teilnahmevoraussetzungen, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und welche Schlüsselqualifikationen/Soft Skills/ etc. in den einzelnen Modulen integrativ vermittelt werden sollen).

Darüber hinaus werden von der Gutachtergruppe folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es sollten verstärkt mündliche Prüfungen in den Modulen integriert werden.
2. Die Institutionalisierung und Professionalisierung von Personalentwicklungsprozessen sollte sich bei der Reakkreditierung widerspiegeln.
3. Die Module werden von einer Vielzahl von Lehrenden vermittelt. Aus diesem Grund sollten sich die Lehrenden sehr intensiv abstimmen, um Vernetzungen auch wirklich deutlich zu machen und den Studierenden das Verständnis zu erleichtern.
4. Das Qualitätsmanagementsystem sollte implementiert und kontinuierlich weiter entwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
  - a. Verbleibsstudien der Absolventen: Anpassung der Lehrinhalte
  - b. Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen: Maßnahmen zur Optimierung
  - c. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.